

Beschlussvorlage	5236/2018	Fachbereich 3 Frau Henning-Prehl
Aktive Stadt - Bebauungsplan »Gerberviertel«, Mayen - Behandlung der Stellungnahmen aus dem Verfahren gemäß § 2 (2), § 3 (2) und § 4 (2) BauGB		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 2 (2), § 3 (2) und § 4 (2) BauGB als Prüfungsergebnis. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.03. 2018 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB für den Bebauungsplan „Gerberviertel“ beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde mit der Bekanntmachung vom 27.03.2018 über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes unterrichtet. Die Beteiligung erfolgte vom 04.04.2018 bis zum 07.05.2018.

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.03.2018 aufgefordert eine Stellungnahme bis zum 07.05.2018 zum Bebauungsplanentwurf abzugeben.

Die Liste der eingegangenen Stellungnahmen, sowie die Stellungnahmen selbst und deren Abwägung sind in der Anlage beigefügt. |

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Anlagen:

Behandlung der Einzelstellungennahmen |